

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Bessere Einbürgerungsinformationen für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer

„Eingebürgerte Jugendliche Migrantinnen und Migranten haben grössere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und können ihre persönliche Integration in Beruf und Gesellschaft wesentlich beschleunigen“, meint der Gemeinderat sehr treffend in seiner Antwort auf das Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL); Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten) vom 8. September 2005. Die Problematik ist also erkannt, und mit dem neuen Einbürgerungsreglement vom 1. Januar 2004 wurde ihr auch rechtlich Rechnung getragen, nämlich durch die Senkung der Einbürgerungsgebühren für Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben und sich zwischen 15 und 25 Jahren alt einbürgern.

Es fehlen aber noch konkrete Instrumente, oder die existierenden werden zu wenig eingesetzt, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen und zu ermutigen den Schritt zur Einbürgerung zu tun.

Weiter werden die Fälle der Einbürgerungen für 200 Franken (Gebühren in der Stadt Bern, ohne Kanton und Bund) nicht jährlich in Zahlen erfasst, was eine Kontrolle des Erfolges der verwendeten Instrumente verunmöglicht.

Mit den geforderten Massnahmen soll die Zielgruppe der mit den Anpassungen des Einbürgerungsreglements 04 avisierten Jugendlichen besser informiert werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die betreffenden Jugendlichen auch vermehrt einbürgern lassen.

Daher fordern wir vom Gemeinderat

1. Die Ausarbeitung einer neuen, übersichtlichen und klar verständlichen Informationsbroschüre, in der neben den neuen Voraussetzungen auch die Internetadresse der Stadt und des Kantons zum Thema Einbürgerung angegeben sind. Ebenso wie das Verfassen eines Briefes, in dem die Stadt die betreffenden Jugendlichen einlädt, sich zu informieren, ihnen ihre Vorteile aufzeigt und sie ermutigt sich einbürgern zu lassen.
2. Die Durchführung von jährlich wenigstens drei Informationsveranstaltungen zum Einbürgerungsverfahren, analog zu den bis heute zwei mal stattgefundenen Veranstaltungen, von denen wenigstens zwei auf Jugendliche zugeschnitten sein müssen und an jugendnahen Standorten stattfinden müssen. Der Einsatz von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern ist besonders bei Infoveranstaltungen mit Eltern und anderen erwachsenen Personen zu erhöhen.
3. Den Versand des Briefes vom Gemeinderat, der Informationsbroschüre (Punkt 1), der Einladung zu Informationsveranstaltungen (Punkt 2) an alle 9. und 10. Klassen der Stadt Bern. Sowie ein regelmässiges Auflegen der Informationsbroschüre in den Berufs- und Gewerbeschulen sicherzustellen.
4. Den Beizug von Fachpersonen aus der Stadtverwaltung zu ermöglichen für Klassen, deren Lehrer das Thema Einbürgerung näher thematisieren wollen.
5. Die Anzahl der Jugendlichen, die sich jährlich für 200.- einbürgern lassen statistisch zu erfassen und im Jahresbericht auszuweisen.

Bern, 1. Juni 2006

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener

Antwort des Gemeinderats

Mit dem neuen Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) wird in der Tat eine liberale Haltung verfolgt. Die Einbürgerungsgebühr von Fr. 200.00 (Jugendtarif) wurde jedoch bereits mit dem Inkrafttreten der inzwischen aufgehobenen kantonalen Verordnung vom 22. Januar 1997 über das Einbürgerungsverfahren (Einbürgerungsverordnung; EbüV; BSG 121.111) festgesetzt.

Konkrete Instrumente, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen, existieren bereits heute, so beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen oder auf den Homepages der Stadt und des Kantons Bern. Dabei darf auch nicht die Mund-zu-Mund-Propaganda unterschätzt werden, welcher ein grosses Gewicht zukommt. Zudem erhalten alle Jugendlichen mit schweizerischem Bürgerrecht und alle ausländischen Jugendlichen mit dem Ausweis B (Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter) oder dem Ausweis C (Niedergelassene) den sogenannten „Jungbürgerbrief“. Weiter werden seit über anderthalb Jahren in Bern wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer jeweils zu Informationszwecken mit den Abstimmungsbotschaften bedient, sofern sie dies wünschen. Bis anhin wurden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jugendliche, welche die Volljährigkeit erlangen, nicht erfasst. Dank einer Überarbeitung wird ab dem 1. Januar 2007 auch diese Kategorie von Jugendlichen jeweils die Abstimmungsbotschaft erhalten.

Zu Punkt 1:

Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern hat im Sommer 2006 einen Leitfaden zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Bern in Form einer hervorragenden Broschüre herausgegeben. Der Leitfaden enthält eine Menge Informationen, so beispielsweise auch den Ablauf eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens (Gemeinde- bis Bundesstufe) oder die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Die Broschüre wurde den Gemeinden im Kanton Bern verteilt, damit diese sie abgeben und auflegen können. Auf der Rückseite des Leitfadens befindet sich ein leeres Feld „Stempel Gemeinde“ zur Angabe der Adresse, Telefonnummer, Mailadresse und Internetseite.

Ein Schreiben, welches die betreffenden Jugendlichen informiert und auch einlädt, sich an Abstimmungen zu beteiligen, existiert bereits, so auch der oben erwähnte „Jungbürgerbrief“. Ab Januar 2007 wird dem Jungbürgerbrief der Leitfaden des Kantons Bern zusätzlich beigelegt werden.

Zu Punkt 2:

Mit den heutigen Ressourcen ist es nicht möglich, mehr als zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr für alle Interessierten durchzuführen. Da mit einem gemischten Publikum – zum Teil kommen ganze Familien – gute Erfahrungen gemacht wurden und die Ressourcen gebündelt und gezielt einzusetzen sind, sollen die Informationsveranstaltungen auch in Zukunft für alle Personen zugänglich sein und nicht unterteilt werden. Der Einsatz von interkulturellen Ver-

mittlerinnen und Vermittlern hat sich bewährt und ist auch für die zukünftigen Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Zu Punkt 3:

Der Versand des Briefs des Gemeinderats sowie der Abstimmungsbotschaften an oben erwähnten Personenkreis wird weiterhin erfolgen. Beim nächsten Versand im Januar 2007 wird zusätzlich der Leitfaden des Kantons Bern beigelegt.

Der Gemeinderat ist bereit, neu den Versand an die 9. Klassen der Volksschule der Stadt einzuführen, so dass die in der Stadt Bern wohnhaften Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit den Informationen bedient werden können. Die 10. Schuljahre sind allerdings kantonale Schulen gemäss Berufsbildungsgesetz, die nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Schülerinnen und Schüler dieser Klassen und der Berufsfachschulen haben in verschiedensten Gemeinden Wohnsitz. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Berufsschulen und die Gymnasien mit Broschüren und Informationsmaterial zum Auflegen zu bedienen und ihnen eine Empfehlung im Sinne der Motion abzugeben.

Zu Punkt 4:

Die Lehrpersonen sind im Rahmen des vom Kanton erlassenen Lehrplans frei bei der Themenwahl und in der Gestaltung ihres Unterrichts. Ihnen obliegt auch die Wahl der Methoden, die sie bei der Bearbeitung eines Themas anwenden. Bereits heute werden für bestimmte Themen Fachpersonen beigezogen. Das gilt auch für die in der Motion angesprochene Thematik. Der Gemeinderat ist bereit, die Schulen auf die bestehenden Broschüren aufmerksam zu machen und in einem Begleitschreiben dazu auf die besondere Bedeutung dieses Themas im Rahmen des Fachs Natur-Mensch-Mitwelt NMM hinzuweisen.

Zu Punkt 5:

Die Jugendlichen, welche sich zum Jugendtarif (Fr. 200.00) einbürgern lassen, werden zukünftig statistisch erfasst und im Jahresbericht ausgewiesen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. November 2006

Der Gemeinderat